# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Berlin: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 326. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

**Nr. 253.** [30. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 4. Juni 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 253.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**


## Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

**Kiel,** Mittwoch 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser kehrte von der Segelfahrt auf der Yacht „Meteor" gegen 1 Uhr zurück und frühstückte dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich von Preußen bei dem Kontreadmiral Köster an Bord des Flaggschiffs des Uebungsgeschwaders „Kaiser".

**Köln,** Mittwoch 3. Juni. Bei der Submission von 7246 Tonnen Stahlschienen für die Reichseisenbahnen in Straßburg gaben, der „Köln. Volksztg." zufolge, die billigsten Forderungen ab die Saarwerke zu 124—125 ℳ pro Tonne ab Werk.

**Paris,** Mittwoch 3. Juni. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Buenos-Ayres von gestern hat die Kammer den Gesetzentwurf angenommen, nach welchem das Recht zu gerichtlichen Klagen wider Beamte während 30 Tagen ruhen soll. In der Kammer ist ein Antrag eingebracht, durch welchen die Ausfuhr von Metallen verhindert werden soll. Die Berathung des Moratoriums bezüglich der Banken dauert im Parlamente fort.

**Paris,** Mittwoch 3. Juni. Aus Havre wird mitgetheilt, daß der neu ernannte chilenische Minister in Berlin, Godoy, nachdem er hier sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, dort eingetroffen sei.

**London,** Mittwoch 3. Juni. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Montevideo vom 2. d. M. gemeldet, das heute vom Finanzminister eingebrachte Budget-Exposé werde als befriedigend angesehen. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben nach dem Voranschlag; unter den letzteren befanden sich Zahlungen für die öffentliche Schuld und die für Bahnen geleisteten Garantieen.

**Konstantinopel,** Mittwoch 3. Juni. Der Staatssekretair des Reichspostamtes Dr. von Stephan ist hierselbst angekommen.

(Siehe auch Seite 3.)

## Amtliche Nachrichten

### aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kreis-Schulinspektor a. D., Erzpriester und Pfarrer Heinisch zu Schömberg im Kreise Landeshut den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Ersten Lehrer, Kantor und Küster Gentsch zu Merseburg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem bisherigen Gemeindevorsteher Koerth zu Cieniczko im Kreise Strelno das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; dem pensionirten Schutzmann Reuthe zu Breslau, dem Obersteiger Saßmann zu Wester-Cappeln im Kreise Tecklenburg, dem Berghäuer Franz Dierig zu Eckersdorf im Kreise Neurode, dem Todtengräber und Kirchhofwärter Bartsch zu Gabersdorf im Kreise Glatz und dem Eigenthümer und Fabrikarbeiter Christian Knüppel zu Bredow im Kreise Randow das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Ulanen Pape im Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königlich sächsischen Polizeipräsidenten Schwauß zu Dresden den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Ober-Polizei-Kommissar H. Moonens zu Antwerpen und dem Königlich schwedischen Premier-Lieutenant v. Mannerfelt im Infanterie-Regiment Nr. 9 Skaraborg, Ordonnanz-Offizier im Stabe der 3. Division, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Architekten und Stadtrath Becker zu Metz und dem Bauunternehmer und Gutsbesitzer Weis zu Hof St. Georg, Gemeinde Lessy im Kreise Metz, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den vortragenden Rath im Reichs-Schatzamt, Geheimen Regierungs-Rath Neumann zum Geheimen Ober-Regierungsrath, sowie den ständigen Hülfsarbeiter, Regierungsrath Henle zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath bei derselben Behörde zu ernennen.

### Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsrath Strücker in Bromberg zum Ober-Regierungsrath,

den Ersten Pfarrer Thym an der St. Bartholomäi-Kirche in Demmin zum Superintendenten der Synode Demmin, Regierungsbezirk Stettin, und

auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) den Regierungsassessor Körner zu Magdeburg zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Magdeburg auf die Dauer seines Hauptamts am Sitz dieser Behörde zu ernennen.

Dem Ober-Regierungsrath Strücker ist die Leitung der Finanzabtheilung bei der Regierung in Hildesheim übertragen worden.

Der Forstmeister Nicolovius zu Wiesbaden ist auf die Forstmeisterstelle Köslin-West versetzt worden.

---

Die in den letzten Tagen von deutsch-freisinniger Seite bekundete Abneigung, das Rentengutsgesetz noch in der laufenden Tagung zum Abschluß zu bringen, stimmt durchaus überein mit der insbesondere von dem spiritus rector der Partei der Vorlage von allem Anfang an entgegengetragenen Feindseligkeit. Während das Rentengutsgesetz recht eigentlich eine liberale Idee praktisch verwirklichen und in unentbehrlicher Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1890 dem privaten Besitzer die Begründung von Rentengütern erleichtern soll, legt die freisinnige Agitation solchem Streben die Absicht unter, dem Bauernstande die freie Verfügung über das Grundeigenthum zu nehmen. Nachdem das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahr dahin sich geeinigt hatte, daß ohne Geld oder Kredit auf beiden Seiten das ganze Institut der Rentengüter nicht recht lebensfähig werden und deshalb das angenommene Gesetz nur dann von Wirkung sein würde, wenn durch organische Hülfsgesetze sowohl Geldmittel zur Schaffung solcher Rentengüter und namentlich auch bäuerliche Stellen zur Verfügung gestellt, als auch durch ergänzende Bestimmungen zur Erhaltung derselben und zwar nicht nur gegen die Zertheilung und Aufsaugung, sondern auch gegen die übermäßige Verschuldung erlassen würden, d. h. daß im Sinne des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken verzinsliche Darlehen mit Tilgungsbeiträgen auf Rentengüter für die einzelnen Provinzen ins Leben gerufen würden, hat solchen Wünschen die Regierung durch das vorliegende Gesetz zu entsprechen gesucht. Trotz den von freisinniger Seite ausgehenden Verschleppungshemmungen wurde die Vorlage in der Kommission einer zweimaligen Berathung unterzogen und mit verschiedenen Abänderungsanträgen angenommen. Die Bestrebungen, welche die Bestimmung des Gesetzes vom vorigen Jahre aufheben und die gesammte Rente ablösbar machen wollten, fanden in der Kommission keine Mehrheit. Hingegen wurden die schon bei der ersten Lesung im Hause hervorgehobenen Wünsche nach einer weiteren Ausdehnung der Thätigkeit der Rentenbanken vom Neuem mit Erfolg geltend gemacht. Die Kommission beschloß, daß die Aufhebung der wirthschaftlichen Selbstständigkeit des Rentenguts, seine Zertheilung und Veräußerungen von demselben von der Zustimmung der Generalkommission abhängig sein sollten, so lange die Rente der Rentenbank auf demselben ruhe. Der Regierungsvorschlag ging dahin, die Rentenbanken sollten nur dann berechtigt sein, die Vermittelung zur Ablösung der Rente zu übernehmen, wenn die Ablösung eines Theiles derselben von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht sei. Nachdem diese Beschränkung bekämpft worden und das Eintreten der Rentenbank auch bei völlig ablösbaren Renten als erspriesslich bezeichnet worden war, ging die Regierung darauf ein, ihre Beschränkung fallen zu lassen, sofern andere Bürgschaften für die finanzielle Sicherstellung der Ansprüche der Rentenbanken an den Rentengutsbesitzer gefunden würden. In dem Beschlusse der Kommission glaubte die Regierung jene zu finden.

Der Herr Finanzminister erklärte, auf ein Verbot der Veräußerung des Rentenguts im Ganzen während der Zeit, in welcher eine Rentenbankrente auf demselben laste, kein Gewicht legen zu können, denn der soziale Vortheil der Schaffung einer selbstständigen Ackernahrung bleibe derselbe, ebenso wenn sie im Besitze des ersten Erwerbers stehe, wie in Demjenigen eines Anderen. Es sei ein peinliches Gefühl, wenn Jemand sich in dem Besitze eines Gutes befinde, es mit Gebäuden besetze, wirthschaftlich eingerichtet habe und es nicht veräußern dürfe. Die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Stellen durch Verbot der Zerstückelung u. s. w. müsse aber unbedingt im Interesse der finanziellen Sicherung des Staates so lange erhalten werden, als die Rentenbankrente auf ihnen hafte, denn diese Sicherung werde offenbar vermindert, wenn die Rente auf aliquote Theile des Gutes verheilt werde. Es sei für den Staat nicht gleichgültig, ob er mit einem sicheren Schuldner, oder vielleicht mit einer größeren Anzahl weniger leistungsfähiger Schuldner zu thun habe. Die von der Generalkommission zu fordernde Sicherheit kann nach den Beschlüssen der Kommission als vorhanden angenommen werden, wenn der 25fache Ertrag der Rentenbankrente innerhalb des 30fachen Betrages des bei der letzten Grundsteuereinschätzung ermittelten Katastralreinertrages mit Hinzurechnung der Hälfte des Werthes, mit welchem die Gebäude bei einer der nach § 19 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 bestimmten Versicherungsgesellschaften versichert sind, oder innerhalb der ersten drei Viertel des durch ritterschaftliche, landschaftliche oder besondere Taxe zu ermittelnden Werthes der Liegenschaften zu stehen kommt.

Die Vorschläge der Regierung, daß der Erwerb des Eigenthums sich mit der durch die Generalkommission erfolgenden Besitzeinweisung auf Grund des bestätigten Vertrags vollziehe und daß bis im Grundbuch bewirkte Eintragung des Eigenthumserwerbs des Rentengutsbesitzers gleiche Wirkung habe wie die auf Grund einer Auflassung erfolgende Eintragung des Eigenthumsübergangs wurden seitens der Kommission in folgender Weise abgeändert:

„Den bestätigten Vertrag hat die Generalkommission dem zuständigen Grundbuchrichter mit dem Ersuchen um Umschreibung des Eigenthums einzureichen. In diesem Falle wird das Eigenthum an dem Rentengute durch die auf Grund des bestätigten Vertrags erfolgte Eintragung des Eigenthumsübergangs im Grundbuch erworben.

Die Generalkommission hat sofort, nachdem sie den Antrag auf Begründung des Rentenguts für zulässig erachtet, den Grundbuchrichter zu ersuchen, eine Vormerkung über die eingeleitete Begründung des Rentenguts einzutragen. Die Vormerkung hat die Wirkung, daß die später eingetragenen privatrechtlichen Belastungen dem Rentengutsübernehmer gegenüber rechtsunwirksam sind. Mit der Umschreibung des Eigenthums an dem Rentengute ist die Vormerkung zu löschen."

Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Grundsatz, wonach im Falle einer freiwilligen Veräußerung Eigenthum an einem Grundstücke nur durch Eintragung des Eigenthumsüberganges im Grundbuche erworben werde, bereits in dem Rechtsbewußtsein des Volkes tiefe Wurzeln geschlagen habe, und daß man daher ohne Noth an demselben nicht rütteln dürfe. Daß der formale Akt, nämlich die Auflassung durch den Abschluß des Rentengutsvertrages von der Generalkommission ersetzt werde, empfehle sich allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen, dagegen müsse unbedingt an der allgemeinen Rechtsregel festgehalten werden, daß das Eigenthum an dem Rentengute nur durch die Eintragung des Eigenthumsüberganges im Grundbuche erworben werde.

---

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurden noch eine Reihe von Petitionen ohne allgemeinere Bedeutung erledigt. Eine bereits von Herrenhause eingehend verhandelte Petition wegen Verlegung des Landrathsamts von Hörter nach Brakel veranlaßte auch in diesem Hause eine längere Debatte, indem, dem Antrage der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung entgegen, der Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung vertreten wurde. Der Antrag der Kommission gelangte indeß schließlich zur Annahme. — Petitionen verschiedener städtischer Subalternen- und Unterbeamten wegen Ausdehnung des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1872 und des Gesetzes vom 31. März 1882 auf die städtischen Gemeindebeamten wurden — mit Rücksicht auf die wohlwollende Haltung, welche die Regierung in dieser Frage einnimmt — durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung (Vormittags 11 Uhr) stehen die Sperrgeldervorlage und der Gesetzentwurf Forsch in dritter Berathung, sowie die Gesetzentwürfe, betr. die außerordentliche Armenlast, und betr. die Pensionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden der Rheinprovinz, in zweiter Berathung.

---

Von dem Herrn Grafen v. Mirbach-Sorquitten empfangen wir folgendes Schreiben:

Zur angeblichen Agitation der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer gegen den österreichischen Handelsvertrag bringt Ihr geschätztes Blatt längere Ausführungen von „hochangesehener konservativer Seite", die sich gegen mich wenden, und die mir die Ehre erweisen, mich als „agrarischen Freund" zu bezeichnen. Zunächst wäre es mir lieb, wenn der „Freund", ebenso wie ich, mit offenem Visir kämpfte; — ich würde ihn nach dem Inhalt seiner Ausführungen weit eher in derselben Straße Berlins suchen, in der ich selbst wohne, als in der Provinz, wenn nicht die ausdrückliche Erklärung am Kopfe des Artikels ihn als der Provinz angehörend bezeichnete. *)

Die Ausführungen meines politischen Gesinnungsgenossen zerfallen im Wesentlichen in drei Theile: in eine, an den Fürsten Bismarck gerichtete Warnung, dann in eine zweite, an die konservative Partei und in eine dritte an mich. — Ob es gerade sehr „freundschaftlich" gemeint war, den Fürsten Bismarck mit mir und mit dem Beschlusse des Ausschusses der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" in Verbindung zu bringen, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls hat der Ausschuß der Steuer- und Wirthschaftsreformer, wie ich verstehen kann, bei seinen Berathungen nicht mit einer Silbe der eventuellen Stellungnahme des Fürsten Bismarck zu den bezüglichen Fragen gedacht. Ich selbst habe seit dem Juni vorigen Jahres, wo ich während zweier Tage Gast des Fürsten in Friedrichsruh war, nicht eine Silbe mit demselben über wirthschaftliche oder politische Fragen gewechselt; noch ist dieses meines Wissens seitens irgend eines Mitgliedes des Ausschusses der Steuer- und Wirthschaftsreformer geschehen. Auch will ich die Frage unerörtert lassen, ob es die Stellung einer, etwaigen konservativen Opposition gegen den Handelsvertrag oder einzelne Bestimmungen desselben erleichtern würde, wenn gerade Fürst Bismarck darin eine Führung im Reichstage übernähme.

Fürst Bismarck, an dessen Vaterlandsliebe und Hingebung zu zweifeln wohl Niemand ein Recht hat, wird selbst am besten wissen, was er zum Wohle seines deutschen Vaterlandes zu thun oder zu lassen hat. Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, seine Vertheidigung dem Verfasser jenes Artikels gegenüber zu übernehmen. Ich habe ihn auf seinen Bahnen, soweit mein geringer Einfluß in den Parlamenten und außerhalb derselben reichte, fast ausnahmslos zu unterstützen mich bemüht, habe ihm oder auch, wo meine Ansicht von der seinigen abwich, ebenso entschiedene Opposition gemacht. Genau ebenso werde ich der gegenwärtigen Regierung gegenüber handeln, — lediglich nach Pflicht und Gewissen und nach rein sachlichem Ermessen.

Ich weiß ja aus reichlicher eigener Erfahrung, daß die selbstständige Ansicht eines konservativen Politikers, wenn sie der Regierung nicht genehm ist, für den Träger derselben zu einer reichen Quelle von Zurücksetzungen, Angriffen, ja Verdächtigungen wird — habe aber die Autoren davon nur in subalternen Kreisen gesucht. Es freut mich im gegebenen Falle ganz besonders, daß mein politischer Gesinnungsgenosse an der „Loyalität" meines Handelns nicht zweifelt.

Was nun die, an die konservative Partei gerichtete Warnung anlangt, so handelt es sich im Vorliegenden nicht um die Frage des österreichisch-

*) Dieser leicht verständlichen Anspielung gegenüber, wie wir solche sonst nur in gegnerischen Zeitungen zu lesen gewohnt waren, sei jene Erklärung nochmals ausdrücklich wiederholt. Die Redaktion.

---

**Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.**

26 Berlin, den 4. Juni 1891.

## Die Familie von Fröbener.

Eine preußische Erzählung von M. v. Lirche.

(Fortsetzung.)

Seit Wochen weilte nun der junge Gutsherr in der Heimath, und wenn er sich auch bald in die Verhältnisse eingelebt hatte, so war es ihm doch unerträglich, die gehaßten Feinde, wenn auch in geringer Anzahl, als Herren in den Städten und auf dem Lande zu finden.

Es war ein furchtbarer Zustand, jedes freie Wort, jeder Wille war gelähmt. Proschek hatte seine Arbeiten in Königsberg wieder aufgenommen und sich eifrig den sogenannten Reformern, welche ihr Werk im Stillen trieben, angeschlossen.

Eines Tages, als er unerwartet nach Gutlehnen heimgekehrt, erblicke er zwei französische Offiziere im Saal. Unangenehm dadurch berührt, befragte er seine Mutter, welche ihm ellig erklärte, daß Clames nach langer Abwesenheit wieder eingetroffen, und die Lohfer mit einem, ihnen sehr befreundeten Offizier, Lieutenant L'Etoile soeben angekommen seien.

„Daß nicht mercken, daß der Gast Die unangenehm ist, noch beherrscht die Hand des Kaisers uns Alle!"

„Sie wird es noch lange thun, Mutter, um mich aber sorge nicht, ich lernte mich beherrschen und verstellen."

Er fand seine Gäste in heiterster Stimmung, und Fräulein Ida, welche die Herren einander vorstellte, fragte anmuthig: „Haben wir des Hausherrn Einwilligung zu einer Kahnfahrt? Wir gedenken nämlich Brunner's abzuholen, fahren Sie mit?"

„Ihr Wunsch ist mir Befehl", und an Ida's Seite schritt Proschek mit seinen Gästen durch den Garten.

Bald glitt der Nachen den Strom hinunter, L'Etoile begann eine leichte Weise zu singen, welche jedoch bald in eine tiefe, düstere Arie umschlug. Proschek stand am Ufer und schaute dem hingleitenden Kahne nach. Warum begleitete er seine Gäste nicht, wie es doch die Artigkeit erforderte? Er blieb sich selbst die Antwort schuldig und sah in den klaren Strom, als wolle er die Wellen zählen, blickte sinnend und ernst hinein, als suche er das Geheimniß der ewigen Bewegung des rubigen und doch so ruhelosen Treibens der Fluthen zu ergründen. Gleich Stunden und Tagen seines Lebens zogen die sanften Wogen an seinem geistigen Auge vorüber, eine die andere schiebend und treibend, bis der Erdenlauf vollendet und, gleich den Wellen, sich auflöst in der unerkannten Ewigkeit.

Glänzend brachen sich die Sonnenstrahlen im Wasser und standen, einer leuchtenden Säule gleich, auf demselben, langsam fortschreitend, mit zitternd blendendem Lichte. Hell leuchteten Proschek's Augen und, seinen Gedanken freudig Worte gebend, sprach er: „Freue dich, armes Land, jauchze geknechtetes Volk! Du wirst gerächt, und von Dir aus, Du vor Allen zu Boden geworfenes Preußenland, wird den Tyrannen die Rache erellen! Gleich dieser Lichtsäule wird sie sich erheben, und leuchtend, wie ein Schwert aus Sonnenlicht gefetzet, die Lande durchschreiten, eine feurige Lohe, alles wälsche Wesen und den herzlosen Tyrannen fortreibend, wie Spreu vor dem Sturme! Werde ich den Tag der Rache erleben? O, daß ich dann der Freiheit Banner tragen dürfte, im heiligen Kampfe! — Lebst du, großer Geist, den ich anzubeten gelehrt wurde? Erhörst du Die, welche ihre Hände flehend zu dir erheben? Wägst du die Geschicke der Völker in deiner Hand? So erhebe dich! Wecke sie auf die Fürsten und Völker, ziehe vor und her, gleich einer Flammensäule, im Kampfe gegen den Unterdrücker! Im Kampfe für heimische Erde und Freiheit!

Dort trägt mein Nachen sie hin, die stolzen Wälschen und die preußischen Mädchen! Kühn blickt der Franzose in das Auge der deutschen Jungfrau und sie, — sie —, lächelt ihm zu, dem Feinde des Vaterlandes, während sie noch um drei im Kampfe gefallene Brüder in Trauerfarben gehüllt ist! Und er, der freie Bauer, wird er dem stolzen Gaste die Hand zum Willkommen reichen? Und seine Tochter? — Ihre Augen werden ihm entgegen leuchten, milde, wie Mondeslicht."

Er schwieg, finster blickte er den Strom hinab. Leichte Kahnenkähne zogen mit grauen Segeln herauf. Wie oft hatte er ehemals solche mit seinem schnellen Boote überholt, und mit den bekannten Männern oder Frauen fröhliche Schiffergrüße gewechselt, heute suchte sein Auge ein anderes Fahrzeug. Es blieb ihm zu lange aus, und mit fieberhafter Ungeduld harrend, warf er sich im Schatten nieder, während die geschäftige Phantasie ihm die Begegnung der Fremden mit seinen Theuren im Bauernhofe immer lebhafter vor Augen führte! Da tönten Ruderschläge und weckten den Träumer; er sah den Kahn, dessen Insassen ihn so lebhaft beschäftigten, heranstreiben.

Während Proschek träumend seinen Gedanken nachhing, hatte die kleine Gesellschaft ihr Ziel erreicht und erblickte im Obstgarten den Gesuchten. Ihre studirte Bauer saß, eine lange Pfeife in der Rechten haltend, an einem schlichten Tische, er trug einen langen braunen Rock, aus selbstgefertigtem Stoff, eben solche Kniehosen und lange schwarze Strümpfe. Lederschuhe mit silbernen Schnallen umschlossen seine Füße, und der weiße, nach damaliger Sitte zurückgeschlagene Hemdkragen war durch ein weißes Tuch gehalten. Er hielt ein Buch in der Linken und las seiner neben ihm sitzenden, lieblichen Tochter vor. Sie hielt eine schöne, röthlich angehauchte Birne in der leicht erhobenen Hand, während sie mit der andern eben solche Früchte in einem Binsenkörbchen ordnete.

„Lesen Sie diese Strophe noch einmal. Vater, bitte, wie schön, wie ergreifend spricht hier der Dichter."

„Da, siehe," tadelte Brunner, „diese Geschmacksverwirrung. Eben erklärtest Du Klopstock für langweilig und nun blitzt Dein Auge bei den Worten des alten Helden! Lies Du mir den Gesang vor, ich will doch sehen, ob er auch mich begeistern wird!"

„Ich verspreche Ihnen Vater, morgen oder lieber in nächster Woche drei Oden anzuhören, ich schwärme für Klopstock, aber —"

„Du liest ihn nicht, denn Du bist ein wildes, stolzes Kind," sprach er freundlich tadelnd, während seine Hand liebkosend über ihr Haar fuhr; dann gab er ihr das Buch und leuchtenden Auges begann die Jungfrau:

„Wer kommt dort so schweigend vom Hügel,
„Wie Westgewölk, vom Strahl beglänzt?
„Wer ist der, deß Stimme so sanft,
„So hell, wie im Gebirg der Wind,
„Und lieblich wie Cavall's Harfe?
„Ha! mein Krieger, so strahlend! — er ist's!
„Der herrliche Held ist im Gram!
„Deine Braut ist trübe, von fern' —

Ein leichtes Geräusch ließ sie aufsehen und tief erröthend in dem begeisterten Vortrage innehalten; denn, von ihr unbemerkt, waren ihre Gäste, Brunner zuwinkend, näher getreten und Silvia schaute aufblickend in die warm auf sie gerichteten Augen des Grafen.

„Lassen Sie sich nicht stören", bat er, „Fräulein von Fröbener und Monsieur L'Etoile, ein Offizier unserer Armee, werden sich gewiß auch für Ossian begeistern; o wir wollen still zuhören, lesen Sie."

„Nein, nein", und verwirrt schloß Silvia das Buch. Ida hätte gern etwas von der Dichtung gehört, doch Clames, der Silvia's Verlegenheit bemerkte, sprach ablenkend:

„Ich fürchte, wir werden lästig, gehen wir lieber zu dem Zweck unseres Besuches über. — Wir sind hier, um die lieben Bewohner dieses Hauses nach Gutlehnen zu entführen, und dulden keine Abweisung."

„Welche Ihnen auch durchaus nicht zugedacht ist, wir kommen gern, nur bitte ich um ein wenig Geduld, bis ich die Kleider gewechselt habe."

Erröthend schritt Brunner dem Hause zu. Silvia reichte bittend den Gästen das Birnenkörbchen, und wenige Minuten später bestieg die Gesellschaft den Kahn und fuhr langsam stromaufwärts. Clames und Silvia hatten sich der Ruder bemächtigt, L'Etoile ließ seine schöne Stimme in weichen Liedern erschallen und leise glitt der Nachen über die Fluth. Ida saß neben L'Etoile, welcher nur für seinen Gesang Interesse zu haben schien, und so hatte sie Muße, das Paar gegenüber zu betrachten. Es konnte ihr nicht entgehen, daß Clames die in ihrem schwarzweißen Kleide, mit dem feinen, um den Hals geschlungenen Mousselintuch unendlich anziehende Mädchengestalt mit unverhohlener Bewunderung betrachtete, und sein Auge bald liebend, wie das eines Bräutigams, dann wieder fast väterlich auf dem leicht gesenkten Antlitz und dem braunen unbedeckten Haar des Mädchens ruhen ließ. L'Etoile bemerkte es auch, und seine Gedanken machten wunderbare Sprünge. Spöttisch zuckten seine vollen Lippen, als Silvia tief aufathmend das Ruder ein wenig ruhen ließ und Clames ihn ersuchte, dasselbe zu führen. Er willfahrte natürlich und sah lächelnd zu, wie Clames das schöne Mädchen, trotz ihrer Sicherheit, beim Wechseln der Plätze stützte. Man legte den Weg fast schweigend zurück und bald landete der Nachen. Proschek trat den Aussteigenden aus dem Baumschatten entgegen, schnell genug, um sie zu empfangen.

„Sie würden ein pünktlicher Offizier sein", sprach Clames.

Proschek's Augen blitzten, doch gelassen sagte er: „Ich habe hier gewartet."

„Die ganze Zeit über", rief Ida, „ward sie Ihnen nicht lang?"

„Sie nannten mich ehedem häufig einen Träumer, und denen verfliegt eine einsame Stunde schnell", sprach Proschek zurückhaltend.

„In unserer Gesellschaft darf die Zeit Ihnen auch nicht lang erscheinen", und ehe Proschek antworten konnte, hatte Ida Silvia's Arm genommen und eilte dem Garten zu.

(Fortsetzung folgt.)